

## Hintergrundnotiz

# Stromabkommen EU – CH

## 1. Veranlassung

Im Rahmen der Verhandlungen zum Stromabkommen CH – EU haben insbesondere seitens der EU neue Grundlagen (3. Energiebinnenmarktpaket) dazu geführt, dass das Verhandlungsmandat der Schweiz angepasst werden muss. Im Rahmen dieser Anpassung haben das UVEK/BFE und das Integrationsbüro beschlossen, die Architektur des Abkommens so zu gestalten, dass ein umfassendes Energieabkommen entsteht. Dies entspricht nicht der ursprünglichen Zielsetzung des Abschlusses eines schlanken und zeitgerecht rasch abgeschlossenen Stromabkommens.

## 2. Ziel eines gemeinsamen Strommarktes

Als strategisches Ziel für das Verhältnis der Schweiz mit der EU im Strombereich sollte die Schweiz einen gemeinsamen europäischen Strommarkt anstreben. Er ermöglicht der Schweiz einen freien Stromverkehr und damit gleiche Marktchancen der Schweizer Stromwirtschaft gegenüber der Konkurrenz in der EU. Die Schweiz wäre in den europäischen Gremien ENTSO-E und ACER vertreten und könnte so auch bei der Weiterentwicklung künftiger technischer Grundlagen mitbestimmen. Sie wäre auch automatisch an neuen Entwicklungen in der EU dabei. Auch die Versorgungssicherheit wird mit einer Integration gestärkt und ein gemeinsamer Strommarkt wirkt dämpfend auf die Strompreise.

Im Gegensatz dazu wäre bei einem Alleingang der Schweiz der freie Stromverkehr gefährdet. Ein Alleingang wäre auch unserer Versorgungssicherheit abträglich. Zudem würde die Gefahr von Retorsionsmassnahmen seitens EU gegenüber dem „Drittland“ Schweiz – z.B. in Form einer Im- und/oder Exportgebühr an der Grenze – bestehen bleiben. Die LTC sind auch bei einem Alleingang der Schweiz nicht wirklich gesichert.

## 3. Übernahme Acquis Communautaire absehbar

Ein gemeinsamer Strommarkt dürfte nur erreichbar sein, wenn die Schweiz den entsprechenden Acquis Communautaire der EU übernimmt. Aus Sicht der EU rechtfertigt die Grösse der Schweiz keine Sondervereinbarungen im Bereich des Strommarktes. Die EU hat die Forderung nach einer vollständigen Übernahme des Strom-, Umwelt- und Wettbewerbsrelevanten Acquis durch die Schweiz bereits am 08.07.2008 anlässlich der 2. Verhandlungsrunde gestellt.

Gemäss aussenpolitischem Bericht des Bundesrates vom 23.09.2009 ist die Schweiz bereit zu akzeptieren, dass sich die Verhandlungen auf den relevanten EU-Acquis stützen, sofern die Abkommen die Schweizer Souveränität respektieren (keine Automatismus). Die swisselectric ist bereit, die Verhandlungen auf Basis des EU Acquis (3. Strombinnenmarktpaket) zu führen.

#### 4. Schweizer Ziele in einem gemeinsamen Strommarkt

Bei einem Abkommen mit der EU geht die swisselectric davon aus, dass die Schweiz im Prinzip die gleichen Rechte und Pflichten wie alle EU-Mitgliedsstaaten bekommt. Insbesondere müssten aus Sicht der Schweiz folgende Punkte erfüllt sein:

- **Freier Energieverkehr;** ohne Sanktionsmöglichkeit gegenüber dem „Drittstaat“ Schweiz
- Vollwertige Mitgliedschaft der Schweiz und Mitsprache / Mitentscheidungsrecht in den Gremienstrukturen **ENTSO-E und ACER**.
- Ausreichende Sicherstellung der **Integration der Schweiz** in die Regionalen Initiativen "Central West", "Central South" und "Central East".
- Schweizer Stromunternehmen sollen durch den gegenseitigen und **diskriminierungsfreien Marktzugang** zum EU-Strommarkt und zu den relevanten Handelsplattformen gleich behandelt werden wie Unternehmen aus der EU.

#### 5. Ausnahme- und/oder Übergangsbestimmungen im Strombereich

Aus Sicht der swisselectric muss die Schweiz im Rahmen des bilateralen Stromabkommens in folgenden Bereichen Ausnahme- und/oder Übergangsbestimmungen mit der EU aushandeln:

- **Lösung des LTC Problems** auf Basis des swisselectric Hybrid-Modells mit voller Anerkennung des Investitionsschutzanspruchs via FTR Kompensation und akzeptabler Übergangsregelung für die PTR.  
Anerkennung des vollen Eigentums des Marktwertes der LTC-Owner an den LTC (Energie und Transport in der Schweiz) auch bei Änderungen im Engpassmanagement.
- Für die Übernahme des dynamischen **Acquis Communautaire** im Rahmen des 3. Energiepaketes ist eine "Opting-out-Klausel" auszuhandeln.
- **Volle Marktöffnung** erst ab 1.1.2014 (vorbehältlich Volksabstimmung)
- Der Schweiz soll Massnahmen treffen können, damit das **Eigentum am schweizerischen Übertragungsnetz** bei schweizerischen Körperschaften des öffentlichen Rechts verbleibt.
- Ausnahmeregelung für Wasserrechtskonzessionen (insb. Art. 7 und 8 RL 2009/72)

#### 6. Keine thematische Ausweitung des Verhandlungsmandates

Swisselectric ist der Meinung, dass die **Res-Richtlinie weiterhin als Verhandlungsbasis auszuschliessen** ist und zwar aus folgenden Gründen:

- Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen/Kosten wären sehr gross. Bei dem genannten Schweizer Ziel für erneuerbare Energien (EE) von 31% ist mit jährlichen

Mehrkosten von rund 1.5 Milliarden Franken zu rechnen. Ein EE-Ziel von 31% bedeutet eine Erhöhung des EE-Anteils in der Schweiz bis 2020 um 12-Prozentpunkte von heute 19% auf 31%.

- Das BFE bestätigt, dass ein EE-Ziel von 31% für die Schweiz äusserst schwierig zu erreichen ist. Selbst mit neuen Zielen im Strom- und Wärmebereich ist das EE-Ziel nur im (unrealistischen) BFE-Szenario IV erreichbar. Es braucht zusätzlich Massnahmen im Ausland und bei den Biotreibstoffen (Elektrofahrzeuge, Aufhebung Biotreibstoffmoratorium).
- Ein grosser Beitrag an das Schweizer Ziel müsste wahrscheinlich der Strombereich übernehmen. Ein neuer KEV-Zuschlag von 1.2 Rp./kWh und neue EE-Ziele wären die Folgen. Der Strompreis (Erhöhung KEV, usw.) dürfte deutlich steigen.
- Mit diesen Mehrkosten dürfte der innenpolitische Widerstand gegen ein bilaterales Stromabkommen stark steigen, insbesondere wenn man bedenkt, dass ein beträchtlicher Anteil der Geldes ins Ausland fliesst.
- Zudem ist zu befürchten, dass mit dem Einbezug der EU-Res Directives durch die Ausweitung der Themen die bilateralen Verhandlungen weiter verzögert werden, was unserem Ziel eines möglichst raschen Abschlusses entgegen steht. Ein rascher Abschluss der Verhandlungen erachtet die swisselectric als entscheidend wegen der fortschreitenden EU-Marktintegration (z.B. Ausschluss der CH bei ENTSO-E und ACER), wegen der Entstehung der regionalen Strommärkte und wegen der permanenten Gefahr einer Drittstaatengebühr.

Im Weiteren ist auch der von BR Leuenberger anlässlich seines Besuchs in Brüssel vom 19.4.2010 angetönte **Einbezug der Energieeffizienz als Verhandlungsgegenstand strikt ablehnen**. Auch hier sind hohe volkswirtschaftliche Kosten, weitere Verzögerung und einen zusätzlichen innenpolitischen Widerstand zu befürchten.

**Die beiden Themen sollen abgekoppelt vom Stromdossier und zu einem späteren Zeitpunkt mit der EU behandelt werden.** Die gewählte Abkommensform ist geradezu ideal für einen späteren Einbezug der EU-Res Directives und der Energieeffizienz. Falls die EU im Rahmen der Verhandlungen zum Stromabkommen auf einen Einbezug der EU-Res Directives und/oder der Energieeffizienz beharren sollte, kann mit einer neuerlichen Mandatsanpassung bei Bedarf reagiert werden.

#### 7. Grundposition von swisselectric

- Zustimmung zur Übernahme (jedoch nur der elektrizitätsrelevanten Elemente) des 3. Energiepaketes in die Verhandlungen
- Ausnahme- und/oder Übergangsbestimmungen insb. für LTC erforderlich
- Keine thematische Ausweitung des Verhandlungsmandates (Ablehnung der Themen Erneuerbare und Energieeffizienz) in die Verhandlungen
- Konzentration der Verhandlungen auf das Stromabkommen (Abschluss Ende Jahr um bei Arbeitsaufnahme von ACER, ENTSO-E als Mitglied dabei zu sein).

